

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0470</b>
<b>44 - Amt für Bildung und Kultur</b>			<b>Datum: 09.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Powitz, Dieter</b>	<b>Tel.:-190</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Ziele des Amtes für Bildung und Kultur**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Grobziele, Feinziele und Kennzahlen für die Beratung des Haushalts 2022/2023.

### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2019 wurden erstmals für den Haushaltsplan 2020/2021 strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt festgelegt sowie gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik aus den Teilplänen wesentliche Ziel abgeleitet und Kennzahlen definiert. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Etablierung von Steuerungsmechanismen. Ziele und Kennzahlen bilden dabei u.a. die Basis zur Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle eines Haushaltes. Für das Budget des Amtes für Bildung und Kultur wurde in diesem Rahmen das strategische Oberziel „Schaffung einer vielfältigen Infrastruktur für Kultur, die Aktivitäten in und Identifikation mit der Stadt fördert.“ festgelegt.

Über die für den Haushalt 2022/2023 genannten Ziele hinaus sollen in einem Kulturentwicklungsplan langfristige Ziele und Handlungsoptionen gemeinsam entwickelt werden.

### **Anlagen:**

Ziele für das Amt für Bildung und Kultur / Anlage 1

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------